

## Rahmenvereinbarung

zwischen der

Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung (SenBildWiss)

vertreten durch Herrn Staatssekretär Eckart R. Schlemm

und dem

Landesverband Berlin  
im Deutschen Bibliotheksverband e. V. (DBV)

vertreten durch Herrn Alfred-Mario Molter

### 1. Präambel

Kindertageseinrichtungen, Schulen und Öffentliche Bibliotheken haben u. a. den Auftrag, Wissen und Lebensorientierung zu vermitteln. Die Befähigung zu einem konstruktiven Umgang mit Informationen, zu einem selbständigen Lernen und für unabhängige Entscheidungsfindungen stellt einen zentralen Faktor beim lebenslangen Lernen dar und sichert erfolgreiche Partizipation und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen und deren kulturelle Entwicklung.

Mit dieser Vereinbarung soll eine systematische und umfassende Zusammenarbeit der Bildungspartner bei der Vermittlung und Förderung von Lese-, Sprach-, Informations- und Medienkompetenz durch den Ausbau von Kooperationen und Vernetzungen - auch auf lokaler Ebene - zur nachhaltigen Verbesserung dieser Fähigkeiten erreicht werden. Die vom Land Berlin dazu bereitgestellten Ressourcen werden so synergetischer und effizienter genutzt.

Durch eine regelmäßige Nutzung der Bibliotheken durch Kindertageseinrichtungen und Schulen, wird die Öffentliche Bibliothek zum externen Lernort.

Die Öffentlichen Bibliotheken bieten hierfür einen offenen Zugang und leisten über ein breites Leistungsspektrum professionelles Know-how und aktuelle Medienbestände.

Die Vereinbarungspartner empfehlen den Kindertageseinrichtungen, Schulen und Bibliotheken ihr Handeln an dieser Vereinbarung auszurichten und Kooperationen auf bezirklicher oder lokaler Ebene in diesem Sinne einzugehen.

Der weitere Ausbau, über die in dieser Vereinbarung beschriebenen Inhalte hinaus, zu Initiativen im Sinn einer Bildungspartnerschaft Bibliothek und Schule wird für die Folgejahre vereinbart.

## 2. Kooperationsbeitrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

### 2.1 Vorschulische Leseförderung in Öffentlichen Bibliotheken

Um gerade kleineren Kindern die Freude an Büchern, die spielerische Entdeckung der Medienvielfalt, Freude am Vorlesen und Zuhören und damit den Zugang zu Öffentlichen Bibliotheken zu erleichtern, wirkt die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf die Kindertageseinrichtungen in der ihr möglichen Form ein, sich für die Angebote der Berliner Öffentlichen Bibliotheken zu öffnen.

### 2.2 Besuch von Schulklassen in Öffentlichen Bibliotheken

Um das vielfältige Angebot Öffentlicher Bibliotheken möglichst vielen Schülerinnen und Schülern zugänglich zu machen, wirkt die Senatsverwaltung darauf hin, dass die Schulen in eigener Verantwortung Unterrichtseinheiten z. B. zu aktiver Mediennutzung, Herausbildung von Recherchefähigkeiten oder selbständiger Informationsgewinnung planen, die den Besuch der Berliner Öffentlichen Bibliotheken sinnvoll einschließen.

### 2.3 Lehrpläne und Handreichungen

Die Kooperation zwischen Öffentlichen Bibliotheken und Schulen unterstützt die Förderung von Lese-, Sprach-, Medien- und Informationskompetenzen. Daher bilden die Rahmenlehrpläne und schulischen Richtlinien für alle Schulstufen unter Berücksichtigung der didaktischen Hinweise die Grundlagen der Zusammenarbeit mit den Öffentlichen Bibliotheken.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird den Deutschen Bibliotheksverband bei der Entwicklung weiterer oder neuer Curricula zur Lese-, Sprach- und Medienförderung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten in geeigneter Weise beteiligen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird in den Schulaufsichtskonferenzen resp. Schulleiterkonferenzen, in Publikationen, auf Fortbildungsveranstaltungen und in ihrer internen und externen Kommunikation auf die Angebote der Öffentlichen Bibliotheken und diese Kooperationsvereinbarung hinweisen.

Diese Vereinbarung wird den Kindertageseinrichtungen und Schulen durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Kenntnis gegeben.

## 3. Kooperationsbeitrag des Deutschen Bibliotheksverbandes (DBV)

### 3.1 Unterstützung und Begleitung der Öffentlichen Bibliotheken

Der Landesverband Berlin im Deutschen Bibliotheksverband unterstützt die Berliner Öffentlichen Bibliotheken bei der Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung, beim Abschluss von weiteren Kooperationsvereinbarungen zwischen Öffentlichen Bibliotheken und Kindertageseinrichtungen/Schulen auf bezirklicher Ebene. Seine Mitgliedsbibliotheken fördern die Umsetzung insbesondere u. a. durch:

- neue Formen von Klassen- und Gruppenführungen
- Vermittlung von Methoden zur Informationsrecherche auch unter Einbeziehung des VÖBB/Verband der Berliner Öffentlichen Bibliotheken ([www.voebb.de](http://www.voebb.de))
- Angebote von Autorenlesungen
- Themenbezogenen Unterricht in der Bibliothek/thematische Medienzusammenstellungen und Bereitstellung von Lern- und Unterrichtshilfen
- Leseaktionen wie z. B. Lesewettbewerbe, Lesenächte, Projektstage
- Vorlesen mit kreativen Spielaktionen
- Eltern-Kind-Veranstaltungen, Elternversammlungen in der Bibliothek
- Medienpräsentationen in der Bibliothek

#### 4. Fortbildungsangebote

Die Umsetzung der vereinbarten Ziele wird durch gemeinsame Fortbildungen von Erzieher/innen, Lehrer/innen und Bibliothekar/innen unterstützt. Die Kooperationspartner organisieren - auch gemeinsam - Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit ihren eigenen Instituten und anderen Bildungsträgern und empfehlen eine Vernetzung und Absprache zwischen den Bibliotheken und den für Fortbildung zuständigen Schulräten in der regionalen Schulaufsicht. Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) und das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg nehmen Fortbildungsangebote in ihr Programm auf und weisen in ihren Veröffentlichungen auf darüber hinausgehende Angebote hin.

#### 5. Bereitstellung von weiteren Ressourcen

Kindertageseinrichtungen, Schulen und Öffentliche Bibliotheken wirken gemeinsam darauf hin, im Rahmen ihrer Möglichkeiten technische und infrastrukturelle Ressourcen, die für eine Kooperation notwendig sind (z. B. Räume, technische Geräte, Medien), bereitzustellen.

#### 6. Regionale Kooperationsvereinbarungen

Zur Förderung der Lesekultur, zur nachhaltigen Entwicklung von Lese-, Sprach- und Medienkompetenz bei Kinder- und Jugendlichen sind weitere Kooperationsvereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen und Öffentlichen Bibliotheken auf regionaler oder lokaler Ebene auf Basis dieser Rahmenvereinbarung abzuschließen. Diese sollten insbesondere Aussagen zu Unterrichtsangeboten, Projekttagen, kulturellen Veranstaltungen, Schülerpraktika und Absprachen zum Bestandsaufbau enthalten. Zur Koordination der Zusammenarbeit wird empfohlen, Ansprechpartner oder Mentoren in den beteiligten Einrichtungen zu benennen.

Für die Verabredung und Durchführung langfristig wirksamer Kooperationsvereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen/Schulen und Bibliotheken unterstützen die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und DBV die Partner von Kooperationsvereinbarungen bei der Akquisition von Geldern für diese Arbeit. Dies schließt die Beantragung von Projekten über eine Drittmittelfinanzierung mit ein.

## 7. Schlussbestimmungen

Die Kooperationspartner vereinbaren den Stand der Umsetzung der Vereinbarung jährlich zu bewerten und zu besprechen.

Diese Vereinbarung tritt zum Schuljahresbeginn 2008/09 in Kraft und gilt zunächst für ein Schuljahr. Sie verlängert sich jeweils jährlich, falls nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Seite schriftlich die Aufhebung wünscht.

*E. V. Schlemm*

Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung

*24. Oktober 2008*

*Ulrich Müller*

Landesverband Berlin  
im Deutschen Bibliotheksverband e. V.

*24.10.08*